

---

## Niederschrift

|                |  |
|----------------|--|
| Gremium:       | Stadtrat   |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 24.11.2021                           |
| Sitzungsdauer: | 18:00 - 19:44 Uhr                                  |
| Sitzungsort:   | Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in<br>Tangerhütte |

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Werner Jacob  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Werner Jacob

**Bürgermeister**

Herr Andreas Brohm

**Mitglieder**

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski im TOP 3

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Wilko Maatz

im TOP 3

Herr Uwe Nastke

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte ab TOP 3

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

**Ortsbürgermeister**

Herr Gerhard Borstell

Frau Maria Just

**Anwesend:****Mitarbeiter Verwaltung**

Frau Kathleen Altmann

Frau Claudia Wittke

**Protokollführer**

Frau Birgit Wesemann

**Gast**

Herr Rechtsanwalt Dr. Kropp

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Frau Steffi Kraemer entsch.

Herr Michael Nagler entsch.

Herr Christoph Plötze entsch.

## **Tagesordnung**

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 24.11.2021, 18:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Die Einberufung der Stadtratssitzung erfolgt gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 des KVG LSA und § 1 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung.

### **Öffentliche Sitzung**

**DS-Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

4. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

Bevor die Sitzung eröffnet wird, informiert **Herr Jacob** darüber, dass dies eine nichtöffentliche Sitzung sei und alle Einwohner und Gäste haben den Sitzungssaal zu verlassen. Falls man eine anwaltliche Beratung benötige, werde er den Rechtsanwalt (RA) Herrn Dr. Kropp hereinholen.

**Herr Brohm** sei damit nicht einverstanden, weil man den RA Herrn Dr. Kropp extra zu dieser Materie eingeladen habe. Der RA vertrete die EGem. Es gebe ein anwaltliches Schweigegelübde. Man könne hier so anständig sein und den RA an der nichtöffentlichen Sitzung (ab TOP 3) teilnehmen lassen.

Es entsteht zwischen **Herrn Brohm, Herrn Jacob, Herrn RA Dr. Kropp** und **Herrn Kinszorra** eine Diskussion, ob es lt. Geschäftsordnung rechtens sei, dass der RA mit dabei sein könne.

**Herr RA Dr. Kropp** verlässt erst einmal den Sitzungssaal und erwartet eine Entscheidung über seine Hinzuziehung.

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Jacob** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Bierstedt, Frau Kalkofen, Frau Kraemer, Herr Maatz, Herr Nagler und Herr Plötze. Unentschuldigt fehlen Herr Bartoschewski und Frau Platte.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Kinszorra** stellt den Antrag, dass die heutige Tischvorlage nicht als Grundlage für irgendwelche Beschlüsse dienen sollte. Es sei unzumutbar, einen Aufhebungsvertrag als Entwurf als Tischvorlage vorzulegen. Er fühle sich nicht in der Lage, vor Beginn der Stadtratssitzung (SR-Sitzung) den Inhalt voll zu fassen, um ggBfs. Nachfragen, Anfragen und rechtliche Auswirkungen darzustellen.

**Herr Radke** erklärt sein Mitwirkungsverbot.

**Frau Braun** wundert sich, dass so wichtige Dokumente (Aufhebungs- und Betriebsführungsvertrag) als Tischvorlage vorliegen. Dies sei nicht rechtens. Heute seien viele Stadträte (SR) entschuldigt. Dadurch haben nicht alle den gleichen Informationsstand. Auch das Dokument vom Landkreis Stendal vom 04.11.2021 sei eine Tischvorlage gewesen. Solche Tischvorlagen widersprechen dem KVG LSA und allen Kommentaren. Diese Dokumente als Tischvorlage haben überhaupt keinen Gegenstand für die weitere Beratungsfolge. Es müsse uns klar werden, dass man nach Gesetz und Ordnung verfahren müsse. Das sei das Gleiche mit der Öffentlichkeit und mit der Nichtöffentlichkeit, wie z.B. in der letzten Sitzung.

**Herr Jacob** spricht ein weiteres Problem an. Der SR habe für den sogenannten Förderverein einen Registerauszug, der nicht aktuell sei. Der SR habe keine Übereinstimmung mit dem letzten Vorstandswahlen. Dadurch wisse man nicht, wer der Vertragspartner sei und wer diesen Verein als Person in Wirklichkeit vertrete.

**Herr Graubner** könne den Antrag von Herrn Kinszorra absolut nachvollziehen. Er frage den Vorsitzenden, wieviel Zeit habe man noch? Normalerweise müsste man die Sache verschieben.

**Herr Jacob** könne darauf nicht antworten und gibt Herrn Brohm das Wort.

**Herr Brohm** würde mit dem SR alles im TOP 3 besprechen wollen. Die Antwort zur Frage, wieviel Zeit man noch habe, laute, keine Zeit.

**Herr Jacob** merke an, das möge sein aber eine falsche Entscheidung zu treffen, weil man keine Rechtsfähigkeit habe oder etwas verkehrt mache, sei auch keine Lösung.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Kinszorra, dass *die heutige Tischvorlage nicht als Grundlage für irgendwelche Beschlüsse dienen sollte*.

**Abstimmung Antrag: 10 x Ja; 6 x Nein; 2 x Enthaltung**

**Frau Braun** stellt fest, bei der Abstimmung fehle eine Stimme.

**Herr Brohm** sagt, er habe nicht mit abgestimmt, denn man habe eine Einladung, ohne Form und ohne Frist. Es sei völlig rechtskonform, nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einzuberufen. Im KVG § 53, Abs. 4, Satz 6 stehe auch, „Einzelheiten zur Einberufung zu den Sitzungen kann die Geschäftsordnung regeln“. Unsere Geschäftsordnung regle das aber nicht. Man habe völlig korrekt eingeladen und es sei völlig korrekt, dass heute Tischvorlagen vorliegen.

**Herr Jacob** bestreite die Einladung nicht. Hier gehe es darum, ob man die Tischvorlage anerkenne oder nicht und darum sei man in der Abstimmung. Er fragt Herrn Brohm, wie er ihn jetzt werten soll, als Enthaltung oder als Nein-Stimme.

**Herr Brohm** antwortet, als Nein-Stimme.

**Herr Kinszorra** hätte mit den Dokumenten kein Problem, wenn man die Dokumente am Sonntagabend per Mail bekommen hätte. Dann hätte man wenigstens noch 48 Stunden oder ein paar Minuten Zeit. Er könne sich in so kurzer Zeit keine Meinung bilden. Deshalb habe er den Antrag gestellt. Er weise darauf hin, dass sei keine Verhinderung, sondern man könne, entsprechend der Beschlüsse von vor 14 Tagen, weiterhin besprechen, wie man vorzugehen habe und Herr Brohm habe heute eine BV eingereicht, die man beschließen könne oder über die abgestimmt werden sollte.

**Herr Jacob** gibt das richtige Ergebnis der Abstimmung des Antrages von Herrn Kinszorra bekannt.

**Abstimmung Antrag: 10 x Ja; 7 x Nein; 2 x Enthaltung**

Mit dieser Abstimmung stehe fest, die Tischvorlage werde heute nicht als Grundlage für irgendwelche Beschlüsse dienen.

**Herr Jacob** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 4: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Jacob** stellt sie Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 5: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Jacob** gibt den in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschluss bekannt.

Der Beschluss mit der DS-Nr. 721/2021 - Sicherstellung des Weiterbetriebs des Wildparkes Weißewarte- wurde als abweichender Beschluss mit 14 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

### **TOP 6: Schließung der Sitzung**

**Herr Jacob** schließt 19:44 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 15.12.2021